
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-565
Az.: 632.60.2160.2022
TOP 03.03

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 17.01.2023

Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau einer Garage anstatt des genehmigten Carports Kenzingen, Heimlinzbühl 32, Flst.Nr. 10430

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

26.01.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld III hinsichtlich:

1.1.2.2 Unterschreitung des Mindestabstandes von 5 m zur Erschließungsstraße (Heimlinzbühl) um 1 m auf 4 m erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld III, Rechtskraft: 09.05.2014.

Anstatt des im Zusammenhang des Reihenhausneubaus genehmigten Carports ist eine Garage mit extensiver Flachdachbegrünung beantragt. Maßgebend ist hier die Straße Heimlinzbühl als Erschließungsstraße.

Punkt 1.1.2.2 sieht einen 5-m-Abstand von der Garage zur Erschließungsstraße vor. Beantragt ist ein reduzierter Stauraum von 4 m, wobei der Stellplatz mit Zufahrt längs zur Straße Heimlinzbühl erfolgen soll und damit genügend Fläche vorhanden ist. Ein weiteres Zurückrücken der Garage bis zur hinteren Baufensterflucht ist wegen des Grundstückszuschnittes nicht möglich.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Kenzingen, 17. Januar 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3